

An die Eltern
der Stiftungsschulen in Bremen

Domhof 2
49074 Osnabrück
Telefon: 0541 318-186
E-Mail:
schulstiftung@bistum-os.de

8. Mai 2024

Schulgeldanpassung an unseren Schulen zum Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern der Stiftungsschulen in Bremen,

die vergangenen Jahre waren wirtschaftlich von einer enormen Inflation geprägt. Bislang konnte die Schulstiftung durch Kostenmanagement und Corona-Einmalzahlungen des Landes einen Ausgleich herstellen. Auch langfristige Verträge mit günstigen Kostenstrukturen haben einen dämpfenden Effekt für uns gehabt. Diese günstigen Faktoren sind in diesem Jahr allerdings an ein Ende gekommen.

Mit dem kommenden Schuljahr sehen wir uns deshalb gezwungen, einen Inflationsausgleich bezogen auf das Schulgeld herstellen zu müssen.

Bereits 2022 haben wir mit dem Gesamtelternrat überlegt, wie eine sich abzeichnende Erhöhung aussehen müsste. Ihre Vertretungen haben Wünsche zu einer neuen Systematik geäußert, die wir dann schließlich seit dem Herbst vergangenen Jahres konkretisiert haben. Insbesondere sollten eine einkommensabhängige Ermäßigung und ein Geschwisterrabatt im Zentrum stehen.

Nach mehreren Beratungsrunden mit Schulleitungen und Gesamtelternvertretung hat der Stiftungsrat am 18.04.2024 eine neue Schulgeldordnung mit Wirkung zum kommenden Schuljahr 2024/2025 beschlossen. Folgende Eckpunkte sind vorgesehen:

Haushaltsnettoeinkommen in Euro (ohne Kindergeld)			Monatliches Schulgeld in Euro pro Kind						
			Grundschule Bremen Regelbetrag: 74 €						
Gr.	von	bis	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind	∑ 1 Kind Jahr	∑ 2 Kinder Jahr	∑ 3 Kinder Jahr	
bisher (Vollzahler)			57,00 €	57,00 €	57,00 €	684,00 €	1.368,00 €	2.052,00 €	
1	Nachweise gem. Schulgeldordnung	- €	1.500,00 €	14,00 €	11,00 €	9,00 €	168,00 €	300,00 €	408,00 €
2		1.501,00 €	1.900,00 €	23,00 €	18,00 €	14,00 €	276,00 €	492,00 €	660,00 €
3		1.901,00 €	2.400,00 €	37,00 €	28,00 €	21,00 €	444,00 €	780,00 €	1.032,00 €
4		2.401,00 €	3.000,00 €	51,00 €	39,00 €	30,00 €	612,00 €	1.080,00 €	1.440,00 €
5		über 3.000 € (nur Geschwisternachweis)		74,00 €	56,00 €	42,00 €	888,00 €	1.560,00 €	2.064,00 €
6		Vollzahler, freiwillig, ohne Ermäßigung		74,00 €	74,00 €	74,00 €	888,00 €	1.776,00 €	2.664,00 €

Haushaltsnettoeinkommen in Euro (ohne Kindergeld)			Monatliches Schulgeld in Euro pro Kind					
			Oberschule / Gymnasium Bremen Regelbetrag: 98 €					
Gr.	von	bis	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind	Σ 1 Kind Jahr	Σ 2 Kinder Jahr	Σ 3 Kinder Jahr
bisher (Vollzahler)			80,00 €	80,00 €	80,00 €	960,00 €	1.920,00 €	2.880,00 €
1	- €	1.500,00 €	7,00 €	6,00 €	5,00 €	84,00 €	156,00 €	216,00 €
2	1.501,00 €	1.900,00 €	24,00 €	18,00 €	14,00 €	288,00 €	504,00 €	672,00 €
3	1.901,00 €	2.400,00 €	45,00 €	34,00 €	26,00 €	540,00 €	948,00 €	1.260,00 €
4	2.401,00 €	3.000,00 €	69,00 €	52,00 €	39,00 €	828,00 €	1.452,00 €	1.920,00 €
5	über 3.000 € (nur Geschwisternachweis)		98,00 €	98,00 €	74,00 €	1.176,00 €	2.352,00 €	3.240,00 €
6	Vollzahler, freiwillig, ohne Ermäßigung		98,00 €	98,00 €	98,00 €	1.176,00 €	2.352,00 €	3.528,00 €

Hinweise und Erläuterungen:

Eltern und Erziehungsberechtigte, die **keine Ermäßigung beantragen** (Gruppe 6), zahlen für jedes Kind den Regelbetrag oder freiwillig mehr mit einer steuerlich voll absetzbaren Spende. (Der Hinweis zur Spende war dem Gesamtelternrat wichtig besonders im Blick auf finanziell leistungsstärkere Eltern oder Eltern, die keine Kirchensteuer zahlen. Hierdurch soll der Solidaritätsgedanke gestärkt und versucht werden, künftig notwendig werdende Erhöhungen abzufedern.)

Die Höhe eines ermäßigten Schulgeldes wird basierend auf dem jeweiligen **Haushaltsnettoeinkommen** und der **Anzahl von Geschwistern an der jeweiligen Schule** festgelegt.

Ein Stipendium zur Geschwisterermäßigung kann formlos beantragt werden.

Eltern mit einem **Haushaltsnettoeinkommen bis 3.000 €** (Gruppe 1 bis 4) wird bei Vorlage entsprechender Nachweise (vgl. Neue Schulgeldordnung) ein Stipendium zur Ermäßigung des Schulgeldes gewährt. Eltern mit einem **Haushaltsnettoeinkommen über 3.000 €** (ab Gruppe 5) müssen keine Einkommensnachweise vorlegen.

Antragsformulare für eine Ermäßigung finden Sie auf der jeweiligen Homepage der Schule Ihres Kindes sowie auf der Homepage der Schulstiftung.

Zukünftig notwendige Anpassungen des Schulgeldes werden mindestens vier Monate im Voraus bekannt gegeben. Die jetzt gültige Ordnung kennt noch keine Frist.

Geleistete **Schulgeldzahlungen** können **steuerlich** gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Die neue **Schulgeldordnung** mit **Schulgeldtabelle** tritt ab dem **01.08.2024** in Kraft und wird auf den Homepages der Schulen und der Schulstiftung veröffentlicht.

Sollte aufgrund außergewöhnlicher Umstände eine persönliche finanzielle Notlage für Sie entstanden sein, die nicht durch die Schulgeldordnung erfasst ist, sprechen Sie die Schule oder uns gerne an, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können.

In der letzten Gesamtelternratsitzung im März dieses Jahres haben wir uns auch Gedanken über die weitere finanzielle Entwicklung in den kommenden Jahren gemacht. Hierzu möchte ich ein paar Ausführungen machen.

Die Schulstiftung ist eine kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts. Diese rechtliche Konstruktion bedeutet, dass die Stiftung keinen Eigentümer hat, sondern sich selbst gehört und die Gremien der Stiftung die weitere Entwicklung gestalten.

In finanzieller Hinsicht erhält die Stiftung Finanzhilfe vom Land Niedersachsen, Sachkostenzuschüsse von Städten und Kreisen, Schulgeld, Spenden oder Zustiftungen und eine Finanzaufweisung des Bistums Osnabrück. Der letzte Baustein wird sich in den kommenden Jahren verändern. Das Bistum Osnabrück rechnet wegen rückläufiger Taufzahlen und aufgrund von Kirchengliedern mit einem fortlaufenden Rückgang von Kirchenmitgliedern und damit verbunden auch mit erheblich weniger Kirchensteuereinnahmen.

Derzeit sind in der Altersgruppe der Über-60-Jährigen noch ca. 4.000 Personen pro Jahrgang Kirchenmitglied, bei den 11-30-jährigen Personen noch ca. 2.000 und schließlich bei den Kindern bis 10 Jahre nur noch 1.000.

Das Bistum Osnabrück wird aus diesem Grund seine Zuweisungen an die Schulstiftung in den kommenden Jahren erheblich reduzieren müssen. Wir sind deshalb derzeit unterwegs, um Verantwortungsträgern auf Seiten des Landes diese Entwicklung aufzuzeigen.

Ihr politisches Engagement im vergangenen Jahr hat bei etlichen Personen in Politik und Verwaltung ein Nachdenken ausgelöst, ob alle Regelungen im Bereich freier Schulen sinnvoll sind. Ich bin zuversichtlich, dass wir es gemeinsam mit Ihnen in den kommenden Jahren schaffen werden, dass auch das Land Bremen den Wert unserer Schulen stärker anerkennt. Ebenso erhoffe ich mir, dass wir durch den Aufbau eines stiftungsweiten strategischen Fundraisings viele Projekte zur Weiterentwicklung unserer Schulen realisieren können.

Die engagierte Arbeit von Lehrkräften und anderen Personen in den Schulen verdient jede Unterstützung, damit Ihre Kinder gute Bildungsmöglichkeiten zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit bekommen können.

Ich vertraue darauf, dass wir als große Stiftungsgemeinschaft die Herausforderungen der kommenden Jahre gemeinsam meistern werden.

Herzliche Grüße



Thomas Weißler

Oberschulrat i. K.
Stiftungsvorstand